

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Ute Koczy, Tom Koenigs, Katja Keul, Agnieszka Brugger und der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zur Beratung des Antrags der Bundesregierung
- Drucksache 17/8166 -**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 2011 (2011) vom 12. Oktober 2011 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Bundestag stellt fest:

Vor knapp zehn Jahren begann der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan. Deutschland hat damals unter dem Mandat der Vereinten Nationen, im Rahmen der International Security Assistance Force (ISAF), auf Wunsch der afghanischen Regierung und unter Beteiligung zahlreicher Partner Verantwortung in Afghanistan übernommen. Trotz der erheblichen Schwierigkeiten und Rückschläge, die man in Afghanistan in den vergangenen 10 Jahren beobachten konnte, stehen wir zu unserer Verantwortung gegenüber den afghanischen Frauen und Männern, den zivilen Helferinnen und Helfern, den Soldatinnen und Soldaten und den Vereinten Nationen. Ziel aller deutschen Beiträge muss die Stabilisierung eines afghanischen Staates sein, der nach gängigen rechtsstaatlichen Normen operiert und die Menschenrechte seiner Bürgerinnen und Bürger schützt, fördert und garantiert. Dazu bedarf es einer Stärkung und Weiterbildung der afghanischen Justiz, vor allem größerer Anstrengungen im Bereich des Auf- und Ausbaus von Verwaltungsstrukturen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sowie einer weiterhin intensiven Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte. Ohne funktionierende staatliche Strukturen kann die Situation der Menschen in Afghanistan kaum verbessert werden. Dabei muss sich die Unterstützung Deutschlands und der internationalen Gemeinschaft an der Kernforderung der Vertreterinnen und Vertreter der afghanischer Zivilgesellschaft orientieren, wie sie auf der Bonner Konferenz zu Afghanistan am 5. Dezember 2011 vorgetragen wurden.

Seit Beginn der Mission sind die Hoffnungen auf baldigen Frieden immer wieder enttäuscht worden. Zehn Jahre internationaler Militäreinsatz in Afghanistan sind auch eine Geschichte westlicher Fehleinschätzungen, falscher Prioritätensetzung und gescheiterter Hoffnungen. Am Beginn stand die Erwartung, der Kampf gegen Al Qaida und die internationaler militärischer Präsenz in Afghanistan

werde nur von kurzer Dauer sein. Das erwies sich als Irrtum. Parallel zum Stabilisierungseinsatz mit UN-Mandat (ISAF) wurde im Rahmen der „Operation Enduring Freedom“ (OEF) der so genannte „Krieg gegen den Terror“ mit vielen zivilen Opfern betrieben. So sollten auch die Taliban in wenigen Jahren besiegt werden. Auch das erwies sich als Irrtum. Weder wurde die Situation in Afghanistan in Zusammenhang mit seinen Nachbarstaaten, insbesondere Pakistan, analysiert noch die komplexe Lage im kriegstraumatisierten und zerstörten Afghanistan erkannt. Die Dominanz des Militärischen wurde begleitet vom weitgehenden Fehlen einer am tatsächlichen Bedarf orientierten zivilen und entwicklungspolitischen Aufbaustrategie und einer Unterordnung von zivilen gegenüber militärischen Zielsetzungen. All dies bedarf einer fundierten, selbstkritischen Aufarbeitung, der sich die Bundesregierung bisher verweigert. Eine solche Evaluierung blockiert die Bundesregierung mit der Mehrheit der Regierungsfractionen im Bundestag. Ein gemeinsamer Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD vom Juni 2010 hierzu wurde abgelehnt.

Auf den Konferenzen in London und Kabul 2010 hat die internationale Gemeinschaft einen Strategiewechsel vollzogen. Dieser wurde maßgeblich durch die Obama-Administration angestoßen. Im Mittelpunkt dieser Neuorientierung stand die Einsicht, dass eine langfristige Lösung des Konflikts nur durch einen politischen Prozess erreicht werden kann. Gleichzeitig wurde jedoch die Truppenpräsenz im Land massiv ausgeweitet und eine großflächige, offensive Aufstandsbekämpfung gemeinsam mit der afghanischen Armee verfolgt. Auch die Bundeswehr ist seit 2010 intensiver an solchen offensiven Operationen beteiligt.

Die Sicherheitslage ist nach wie vor besorgniserregend, eine grundsätzliche Trendwende nicht absehbar. Im Gegenteil, sie hat sich insgesamt verschlechtert. Die Bewertung der Bundesregierung im aktuellen Fortschrittsbericht zu Afghanistan überzeugt nicht. Die Zahl der zivilen Opfer hat sich laut der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) 2011 im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um fast 15 Prozent erhöht. Dafür sind vor allem die Anschläge der Aufständischen verantwortlich. Aber auch die Zahl der zivilen Opfer bei den sogenannten *capture-or-kill* Operationen ist erschreckend, wie kürzlich auch eine Studie des Afghanistan Analyst Networks aufgezeigt hat. Bei einem überwiegenden Großteil der Opfer handelte es sich um Personen, die letztlich nicht unmittelbar den Aufständischen zugeordnet werden konnten. Für 80 Prozent der Opfer waren aufständische Gruppen verantwortlich; 14 Prozent der Opfer kamen durch afghanische Regierungseinheiten oder ISAF zu Schaden. Die Behauptung, die offensive Aufstandsbekämpfung hätte die Aufständischen entscheidend und dauerhaft geschwächt, wird von vielen Expertinnen und Experten bezweifelt. Gleichzeitig schwindet das Vertrauen in die ISAF-Truppen.

Die von der Bundesregierung angestrebte „Übergabe in Verantwortung“ kann ohne einen Rückfall Afghanistans in einen offenen Bürgerkrieg nach dem Abzug der internationalen Kampftruppen nur im Rahmen einer politischen Verhandlungslösung erreicht werden. Die notwendige Einigung zwischen den Konfliktparteien kann dabei nicht durch militärische Mittel erzwungen, sondern nur durch echte politische Verhandlungen ermöglicht werden. Vor diesem Hintergrund ist die Eröffnung eines Verbindungsbüros der Taliban in Katar ein erster und wichtiger Schritt für den weiteren Prozess. Trotz des Angebotes einer Verhandlungslösung hat aber bisher im Handeln der internationalen Gemeinschaft eine militärische Logik dominiert. Es ist an der Zeit dies zu verändern und praktischen Schritten zu einer politischen Lösung den Vorrang einzuräumen. Dazu müssen insbesondere kontraproduktive *night raids* oder *capture-or-kill* Operationen unterlassen werden, da sie eine zunehmende Radikalisierung fördern und somit die Gewaltspirale weiter antreiben. Zusätzlich muss die internationale Gemeinschaft in Abstimmung mit der afghanischen Regierung mögliche Schritte zu regionalen Feuerpausen als Rahmenbedingung für Verhandlungen prüfen.

Eine politische Lösung des Konflikts muss vor allem ein innerafghanischer Prozess sein. Dabei bedarf es eines Versöhnungsprozesses, der inklusiv ist und die afghanische Zivilgesellschaft auf allen Ebenen

mit einbezieht. Hierfür muss sich die Internationale Gemeinschaft einsetzen. Außerdem sollte an den Kabuler Prozess angeknüpft werden, in dem Vertreterinnen und Vertreter der afghanischen Zivilgesellschaft konkrete Forderungen an die Bonner Außenministerkonferenz gestellt haben und der durch die deutschen politischen Stiftungen positiv unterstützt wurde. Die Internationale Gemeinschaft muss darüber hinaus ihren Einfluss geltend machen, damit bei einer politischen Lösung rote Linien nicht überschritten werden, die zu Lasten der errungenen Fortschritte bei den Menschenrechten, insbesondere den Frauenrechten, geht. Eine politische Lösung wird es zudem nur unter Einbeziehung der regionalen Akteure geben. Eine herausgehobene Rolle spielt hier Pakistan. Es ist eine der Hauptaufgaben der Internationalen Gemeinschaft für die kommenden Jahre, den auf der Konferenz in Istanbul angestoßenen Prozess zu einer verbesserten regionalen Verständigung und Kooperation zu begleiten und voranzubringen.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt, dass bis 2014 die internationalen Kampftruppen aus Afghanistan abgezogen werden sollen. Nur so entsteht der notwendige politische Druck auf die afghanische Seite, eine politische Lösung entschieden anzugehen. Der begonnene Prozess der Übergabe in Verantwortung muss weiter fortgeführt und auf die Dynamik der Situation in den jeweiligen Provinzen sowie die zivile Aufbauarbeit daraufhin strategisch angepasst werden. Hierfür ist allerdings ein klarer Zeitplan unerlässlich. Ein überstürzter und ungeordneter Abzug der internationalen Truppen könnte das Land erneut in einen Bürgerkrieg stürzen, die zivilen Helferinnen und Helfer gefährden und die in den letzten Jahren erzielten Erfolge in Frage stellen.

Deshalb ist eine verantwortliche militärische Abzugsplanung von größter Wichtigkeit. Die deutsche Bundesregierung hat eine solche Abzugsplanung bisher nicht vorlegt. Die Absenkung der Mandatsobergrenze zu Beginn 2012 besteht zu großen Teilen aus einer Luftbuchung: gestrichen wird die flexible Reserve von 350 Soldatinnen und Soldaten, die bisher jedoch de facto nur zu einem geringen Teil eingesetzt wurde. Real werden also nur rund 200 Soldatinnen und Soldaten abgezogen. Für das Jahr 2012 wird dann in Aussicht gestellt, vielleicht, wenn es die Umstände zu lassen, weitere 500 Soldaten abzuziehen. Damit bleibt die Bundesregierung hinter den Abzugsplanungen anderer ISAF-Partner wie den USA oder Frankreich zurück.

Im vergangenen Jahr sind die ersten Provinzen in die Sicherheitsverantwortung der afghanischen Regierung übergeben worden. Die Ausbildung der Afghanischen Sicherheitskräfte (ANSF) kommt voran. Allerdings gibt es immer wieder gravierende Vorwürfe über Menschenrechtverletzungen durch Angehörige der afghanischen Sicherheitskräfte. Es bedarf verstärkter Anstrengungen, dass bei Ausbildung und Aufbau der afghanischen Armee demokratische und menschenrechtliche Standards verankert werden.

Die Übergabe der PRTs an eine zivile Leitung verläuft derzeit nur mit großen Schwierigkeiten und ist unzureichend. Für eine erfolgreiche und nachhaltige Übergabe muss ein tragfähiges Konzept zur Stärkung der zivilen Seite erarbeitet und umgesetzt werden. Hierzu gehört auch eine entsprechende Aufstockung des zivilen Personals.

Besorgniserregend ist die politische Lage in Afghanistan. Die Unzufriedenheit mit der Regierung Karzai steigt. In vielen Regionen ist der Zuspruch für die amtierende Regierung nur gering. Verantwortlich dafür sind ihr Versagen bei der Korruptions- und Drogenbekämpfung, beim Staatsaufbau sowie ihr mangelnder Einsatz für mehr Meinungsfreiheit und Menschenrechte. Die eindeutigen Unregelmäßigkeiten bei den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen haben dieser Entwicklung Vorschub geleistet.

Beim zivilen Wiederaufbau konnten auch aufgrund der gestiegenen Mittel Erfolge erzielt werden, allerdings steht die Entwicklung in Afghanistan nach zehn Jahren noch am Anfang. Ungewiss ist, ob

die graduellen Verbesserungen zukünftig weiter gehen oder ob die Situation sich erneut verschlechtert. Da jedoch eine kritische Reflexion der bisherigen Leistungen fehlt, bleibt offen, welche Maßnahmen tatsächlich Bestand haben werden und wo nachgebessert werden müsste. Der Bundestag kritisiert die fortlaufende Unterordnung des Zivilen unter das Militärische. Gleichzeitig begrüßt der Bundestag ausdrücklich das Bekenntnis der Internationalen Gemeinschaft auf der Bonner Außenministerkonferenz, das zivile und entwicklungspolitische Engagement bis 2024 fortsetzen zu wollen.

Hoffnung kann der diesjährige Weltentwicklungsbericht geben, der darauf verweist, dass in ehemals „Fragilen Staaten“ nur langfristig staatliche Institutionen aufgebaut werden können. Gerade in einem Land wie Afghanistan, in dem vielerorts erstmalig ziviler Aufbau betrieben wird, braucht die Entwicklung von Staatlichkeit einen langem Atem. Der deutsche Bundestag unterstreicht, dass die deutsche und internationale Politik auch mit neuen Zeithorizonten arbeiten muss, um in der komplexen Situation Afghanistans erfolgreich agieren zu können.

Die Bundesregierung muss sich insbesondere dafür einsetzen, dass die Finanzierung des zivilen Aufbaus auch nach 2014 mindestens auf dem bisherigen Niveau gewährleistet ist. Afghanistan wird noch für einige Jahre von diesen Hilfen abhängig sein und ist deshalb auf verbindliche Zusagen in besonderem Maße angewiesen. Auf der vereinbarten Geberkonferenz im Juli 2012 in Tokyo ist es deshalb besonders wichtig, dass verbindliche Zusagen fixiert werden und der weitere Aufbau Afghanistans damit ermöglicht wird.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. den innerafghanischen Reintegrationsprozess sowie Verhandlungen zu unterstützen und in einen breiten und zivilgesellschaftlich verankerten Versöhnungsprozess münden zu lassen. Dazu sollte auch die deutsche Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat genutzt werden. Ziel muss es sein, dass am Ende dieses Prozesses eine Friedensvereinbarung steht. Die politische „rote Linien“ wie die Achtung der Menschenrechte, den Bruch mit Al Kaida, das Abschwören von Gewalt und die Akzeptanz der afghanischen Verfassung einhalten und die Fortschritte in der Umsetzung der Menschenrechte insbesondere mit Blick auf die afghanischen Frauen und ihre mühsam erkämpften Rechte unumkehrbar festschreiben;
2. sich dafür einzusetzen, dass der VN-Sicherheitsrat ausdrücklich ein Mandat für Verhandlungen mit den Aufständischen mit dem Ziel einer Friedensvereinbarung formuliert und alle beteiligten Staaten auffordert, diese Verhandlungen zu unterstützen. Ein solches Mandat sollte zudem unterstreichen, dass die Sicherheit aller Verhandlungsteilnehmerinnen und Verhandlungsteilnehmer gewährleistet sein muss;
3. Initiativen zu ergreifenden, im November 2011 angestoßenen Istanbul-Prozess fortzusetzen, um die Einbeziehung der afghanischen Nachbarstaaten und regionaler Akteure in eine politische Lösung des Afghanistan-Konflikts wirksamer voranzubringen und die wirtschaftlichen Beziehungen der Länder untereinander weiter zu fördern;
4. insbesondere Pakistan aktiv in die Suche, Ausarbeitung und Verhandlung einer regionalen Konfliktlösung einzubinden, dafür bei den westlichen Partnern, insbesondere bei den USA, zu werben und darauf zu drängen, dass die Souveränität Pakistans gewahrt bleibt;
5. sich gegenüber COMISAF für eine Beendigung nicht mit dem Völkerrecht vereinbarer gezielter Tötungen einzusetzen und sicherzustellen, dass sich die Bundeswehr nicht an solchen völkerrechtswidrigen Aktionen beteiligt;

6. die andauernde Veränderung des Bundeswehreinsatzes von einem Stabilisierungseinsatz hin zu einer kontraproduktiven offensiven Aufstandsbekämpfung zu beenden und sich für lokale und landesweite Waffenstillstände einzusetzen;
7. umgehend eine konkrete, verantwortbare Abzugsplanung für die Bundeswehr aus Afghanistan bis 2014 vorzulegen, die mit der afghanischen Regierung und den internationalen Partnern abgestimmt ist und die Zwischenziele auf Provinz- und Distriktebene vorsieht. Für die Übergabe der PRTs an eine zivile Leitung muss ein tragfähiges Konzept ausgearbeitet und umgesetzt werden, das eine entsprechende Aufstockung des zivilen Personals vorsieht;
8. bis Ende 2012 das Truppenkontingent auf 3.900 Soldatinnen und Soldaten zu reduzieren. Diese Reduzierung ist u.a. durch die Schließungen und Übergabe von Stützpunkten im Zusammenhang mit der Übergabe der Sicherheitsverantwortung, den Umbau der Ausbildungs- und Schutzbataillone und eine Anpassung der Stäbe zu erreichen. Mit Blick auf längerfristige Perspektiven sollten die Kräfte im Bereich Monitoring und Training (OMLT) um mindestens 140 Personen verstärkt werden, um die Übergabe der Sicherheitsverantwortung vorzubereiten und zu begleiten;
9. im Rahmen der Reduktion der stationierten Ausbildungs- und Schutzbataillone das „Partnering“ auslaufen zu lassen und den Schwerpunkt auf das „Mentoring“ zu setzen;
10. eine Agenda für den zivilen Aufbau bis 2014 und danach in Abstimmung mit den afghanischen und internationalen Partnern zu entwickeln. Diese Agenda für den Aufbau muss die veränderten Rahmenbedingungen nach einem militärischen Abzug berücksichtigen und die entwicklungspolitischen Anforderungen anderer Staaten der Region integrieren;
11. im Rahmen einer entwicklungspolitischen Agenda für den Aufbau bis 2014 und danach, die zivilen Mittel für Afghanistan auch weit über 2014 hinaus mindestens auf dem erreichten hohem Niveau und unabhängig von der Präsenz der Bundeswehr einzusetzen. Dabei müssen das Engagement in den Bereichen „Bildung“, „Ländliche Entwicklung“ und „Frauen“ ausgebaut werden und weitere Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Gleichzeitig muss der Ausbau erneuerbarer Energien gefördert werden;
12. die Mittel für Bildung zu priorisieren und auf 60 Millionen Euro (40 Mio. Finanzielle Zusammenarbeit, 20 Mio. Technische Zusammenarbeit) zu verdoppeln. Davon sollen 30 Mio. Euro für Berufs- und Hochschulbildung verwendet werden;
13. die Auszahlung von Mitteln für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an den Bedürfnissen der überwiegend ländlich geprägten Bevölkerung zu orientieren sowie die regierungsnahen Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit an den Umgang der afghanischen Regierung mit den Menschenrechten knüpfen. Sollten Vereinbarungen nicht eingehalten werden, lassen wir die Menschen jedoch nicht alleine, sondern streben an, diese Mittel regierungsfern einzusetzen;
14. positive Anreize zu setzen und der afghanischen Regierung in vereinbarten Schritten, und in Abstimmung mit den internationalen Partnerinnen und Partnern, zunehmend Mittel auch in Form von Budgethilfe zur Verfügung zu stellen. Die anteilmäßige Erhöhung der regierungsnahen Mittel im EZ-Portfolio muss dabei an konkrete und zeitlich realistische Fortschritte im Bereich „Gute Regierungsführung“ und Menschenrechte geknüpft werden.
15. im Rahmen des zivilen Wiederaufbaus einen besonderen Schwerpunkt auf die Unterstützung der Zivilgesellschaft zu legen und dabei an den erfolgreichen Kabul-Prozess im Vorfeld der

Bonner Afghanistankonferenz unter Einbeziehung der politischen Stiftungen anzuknüpfen, mit dem Ziel, dass die afghanische Zivilgesellschaft viel stärker in Verhandlungen mit der afghanischen Regierung und anderen Akteuren einbezogen wird;

16. eine nachhaltige und sich selbsttragende Wirtschaftsstruktur zu fördern. Bei den Aufbaumaßnahmen und Lieferungen für die internationale Gemeinschaft muss der afghanischen Wirtschaft und einem beschäftigungsintensiven Vorgehen der Vorzug gegeben werden;
17. die afghanische Regierung im Bereich guter Regierungsführung und dem Ausbau der demokratischen Institutionen, insbesondere auf Provinz- und Distriktebene, im Sinne der afghanischen Verfassung noch stärker zu unterstützen;
18. die Praxis im Rahmen der „NRO-Fazilität Afghanistan“, nach der deutsche Nichtregierungsorganisationen Gelder für Projekte nur im Einsatzgebiet der Bundeswehr beantragen dürfen und sich dem Konzept der Vernetzten Sicherheit unterordnen müssen, sofort zu beenden und die Neutralität ziviler und humanitärer Hilfe zukünftig strikt zu wahren;
19. die Kooperation und Koordination der deutschen staatlichen Akteure im Sinne eines ressortübergreifenden Ansatzes zu stärken. An der Ausarbeitung und Umsetzung einer Agenda für den Aufbau, welche den militärischen Abzug und die Erhöhung der zivilen Kapazitäten berücksichtigt, müssen alle betroffenen Bundesministerien (Auswärtiges Amt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium des Innern) noch enger als bisher zusammenarbeiten;
20. bei der Umsetzung der Brüsseler Neun Aktionspunkte zu “Investment Opportunities and the Economic Future of Afghanistan” die Einhaltung von sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Standards sicher zu stellen. Die Einnahmen aus dem Rohstoffabbau müssen der afghanischen Bevölkerung zugute kommen;
21. ein nachhaltiges Konzept für die weitere Unterstützung des Aufbaus polizeilicher Strukturen inklusive Polizeiausbildung vorzulegen, welches insbesondere darstellt, wie das deutsche Engagement im Polizeibereich nach Abzug des Militärs gestaltet werden soll. Die afghanische Regierung sollte dabei unterstützt werden, die Milizen aufzulösen oder bei Einhaltung rechtsstaatlicher Standards in die offiziellen Sicherheitskräfte einzugliedern;
22. den Aufbau rechtsstaatlicher und effizienter Verwaltungsstrukturen auf nationaler und vor allem auf regionaler Ebene stärker zu unterstützen und dabei insbesondere die Ausbildung und Arbeitsfähigkeit afghanischer Juristinnen und Juristen sowie Verwaltungsfachleute zu fördern und die entsprechenden Studiengänge und Ausbildungsmöglichkeiten bestmöglich zu unterstützen;
23. sich dafür einzusetzen, dass Menschenrechtsverletzungen, auch und gerade in den Reihen der ANSF, mit geeigneten Instrumenten aufgedeckt und aufgearbeitet werden, um einen nachhaltigen Versöhnungsprozess zu ermöglichen;
24. sich dafür einzusetzen, dass in Afghanistan die Menschenrechte gewahrt werden und dass Menschenrechtsorganisationen und die Vereinten Nationen Zugang zu allen Gefangenen und in Gewahrsam Genommenen haben;
25. sich dem Resettlement-Programm des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) mit einem großzügigen Kontingent anzuschließen und die Arbeit des UN-Flüchtlingskommissariats zu

unterstützen, damit weiterhin Flüchtlingen in Afghanistan und insbesondere den afghanischen Flüchtlingen in Iran und Pakistan geholfen wird;

26. einen lückenlosen Abschiebestopp für afghanische Flüchtlinge durchzusetzen, um deren Leben nicht zu gefährden und ein umfassendes Aufnahmeprogramm für Menschen aus Afghanistan zu entwickeln und umzusetzen, die in ihrem Leben oder in ihrer Gesundheit bedroht sind;
27. im Sinne eines detaillierten Gesamtkonzepts bei der Formulierung der Mandate nicht nur den Einsatz der Bundeswehr, sondern auch eine umfassende Planung des polizeilichen und entwicklungspolitischen Engagements Deutschlands in Afghanistan vorzunehmen und die entsprechenden Mittel und Fähigkeiten darzulegen;
28. sich auf internationaler Ebene für die Entwicklung eines zivilen Peacebuilding-Prozesses, der über 2014 hinausgeht, einzusetzen;
29. dem Bundestag eine Evaluierung und Wirksamkeitsanalyse durch eine unabhängige Expertenkommission des bisherigen deutschen Engagements in Afghanistan unter Beurteilung der Gesamtlage vorzulegen;

Berlin, den 25. Januar 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion